



**Protokoll der  
Gemeinderatssitzung Nr. 45 (Bericht Controlling)**  
**(Amtsperiode 2021 - 2025)**

**Datum:** 4. Juni 2025  
**Zeit:** 19:00 bis 21:00 Uhr  
**Ort:** Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen  
**Protokollföhrerin:** Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

---

**Teilnehmer, stimmberechtigt:**

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales)
- Grossen Denise, Gemeindevizepräsidentin (Finanzen)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bau und Planung)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt und Werke)
- Portmann Julian, Gemeinderat (Soziales)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend Kultur)
- Läubli Marcel, Ersatz GR (Stv. Finanzen)

**Teilnehmer, weitere:**

- Pfeil Sandra, Ersatz GR
- Mischler Marc, Ersatz GR

**Abwesend:**

- Franceschina Jonas, Gemeinderat (Bildung)

**Feststellungen:**

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

## Traktanden

---

A-Geschäft

### 493 Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 44 vom 14. Mai 2025

0.1.2.0 Exekutive

#### Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 44. Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2025 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

---

B-Geschäft

### 494 Finanzen: Kenntnisnahme Revisorenbericht Jahresrechnung 2024

#### Ausgangslage:

Die Revisionsstelle hat am 22. Mai 2025 die Revision durchgeführt, wobei der Revisionsbericht sowie der zusätzliche Report an den Gemeinderat je mit Datum vom 22. Mai 2025 vorliegen.

Das Prüfungsschema ergibt sich aus dem ergänzenden Bericht vom 22. Mai 2025. Aus dem ergänzenden Bericht ergibt sich zudem, dass bis auf die Feststellung von Rundungsdifferenzen beim Saldo-Ausweis der Mehrwertsteuer, keine Revisionspendenzen vorhanden sind.

Der Gemeindeversammlung ist vom Revisionsstellenbericht vom 22. Mai 2025, mit welchem der Versammlung beantragt wird, die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss (vor Ergebnisverwendung) von CHF 190'961.92 zu genehmigen, Kenntnis zu geben.

#### Erwägungen:

GP Muralt Beat: Es wurde eine Anpassung im Abschlussdossier gemacht:  
Bei der Budgetüberschreitung der Kreisprimarschule von rund Fr. 150'000.-- wurde dieser als dringlicher Kredit eingestuft.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Revisionsstellenbericht der PKO Treuhand GmbH vom 22. Mai 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung wird Kenntnis genommen.
  2. Der Gemeinderat nimmt ebenfalls Kenntnis vom ergänzenden Bericht der PKO vom 22. Mai 2025 bezüglich der Revisionspendenz.
  3. Der Finanzverwaltung wird für die sorgfältige und gewissenhafte Buchführung bestens gedankt.
-

4. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2025 zu wählen.
  5. Mitzuteilen an:
    - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
    - Finanzkommission
    - Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
- 

B-Geschäft

## 495 Bau und Planung - Einleitung Laufbrunnen in die Kanalisation

7.2.0.1 Abwasserbeseitigung SF

### Ausgangslage:

Die Bau- und Planungskommission geht als vorberatende Kommission davon aus, dass ein Sickerschacht zwischen Fr. 3'000.-- bis Fr. 3'500.-- kosten würde.

Gemäss Mitteilung des Amtes für Umwelt ist die Versickerung in Obergerlafingen unbedenklich und kann durch die Baukommission bewilligt werden.

Damit kann den betroffenen Eigentümern Folgendes angeboten werden:

- Die Gemeinde beteiligt sich an den Erstellungskosten mit 25 % gemäss der mit dem Baugesuch eingereichten Offerte, maximal Fr. 875.-- zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser.
- Die Baukommission stellt hierfür ein separates Formular zur Verfügung, wobei das Baugesuch nicht publiziert und die Baubewilligung gebührenfrei erteilt wird, ohne Gutachten, soweit die von der Gemeinde empfohlenen Unternehmer beigezogen werden.
- Auf eine Abnahme wird unter der Voraussetzung einer Konformitätsbescheinigung des Unternehmers verzichtet.
- Die Einleitungsgebühren sind per 1. Januar 2027 auf Fr. 500.-- zu erhöhen, wobei weiterhin Fr. 120.-- bezahlt, wer per 31. Dezember 2026 über eine Baubewilligung verfügt, bis der Anschluss umgesetzt oder die Baubewilligung verfallen ist.

Die Vorstellung des Vorhabens an die Brunneigentümer findet am 24. Juni 2025 statt.

### Erwägungen:

GR Portmann Julian stellt die Frage nach der Kostenbeitrags-Deckelung: diese beträgt max. 25% von Fr. 3'500, also maximal Fr. 875.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden: die Eigentümer werden mit diesem Angebot an der Infoveranstaltung konfrontiert.

### Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.
- 

B-Geschäft

## 496 Präsidiales - Überarbeitung DGO (1. Lesung)

0.2.2.3 Personelles

## **Ausgangslage:**

Die aktuelle Fassung der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Obererlafingen stammt aus dem Jahr 2007, und ist somit teilweise inhaltlich sowie bezüglich der Regelung von Entschädigungen nicht mehr zeitgemäß, was eine Überarbeitung und Anpassung rechtfertigt.

Die Gemeindeschreiberin und Vizegemeindepräsidentin haben sich in den vergangenen Monaten mit der Überarbeitung und Anpassung der DGO beschäftigt und dabei auch die Dienst- und Gehaltsordnungen aller umliegenden Gemeinden gesichtet, da ein realistischer Vergleich angestrebt wird, und die neue Fassung der Dienst- und Gehaltsordnung für die Einwohnergemeinde Obererlafingen auf ebenbürtigem Terrain stehen soll.

Es wurden dementsprechend folgende Korrekturen in der DGO der Einwohnergemeinde Obererlafingen und deren Anhängen vorgenommen:

### **Dienst- und Gehaltsordnung**

(siehe Markierungen im Dokument im Anhang)

#### **Anhang 1, Besoldungsklassen und Einstufungen / Lohntabelle öffentlich-rechtliche**

##### **Anstellungen**

- anstelle von ‚Gruppenleiter/In‘ würde neu ‚Finanzverwalter/In‘ stehen, Lohnklassen gleichbleibend
- anstelle von ‚Abteilungsleiter/In‘ würde neu Gemeindeschreiber/In‘ stehen, Lohnklassen von 9 – 11
- neu eingefügt würde ‚Gemeindepräsident/In‘ stehen, Lohnklassen 11 - 12

(Lohntabellen siehe Anhang)

#### **Anhang 2, Besoldungen Verwaltungspersonal, Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen**

(siehe Markierungen im Dokument im Anhang)

#### **Anhang 3, Abgrenzungen für Spesenregelung**

(siehe Markierungen im Dokument im Anhang)

#### **Anpassung Entschädigung für das Gemeindepräsidium, Festlegung Arbeitspensum**

Das Gemeindepräsidium wurde in den vergangenen 20 Jahren mit einer Pauschale von Fr. 21'640.-- pro Jahr entschädigt, zuzüglich Spesenentschädigungen und Sitzungsgelder. Dieser Betrag wurde weder indexiert noch sonst je angepasst und liegt unter der Mindestbesoldung für das Verwaltungspersonal.

Gemäss Aussage des noch amtierenden Gemeindepräsidenten, Beat Muralt, bewegte sich sein Arbeitspensum in den letzten Jahren für das Präsidium zwischen 20% - 40%.

Mit der Anpassung der Entschädigung für das Gemeindepräsidium und der neuen Festlegung des Arbeitspensums für nachfolgende Gemeindepräsidenten/Innen soll ein zeitgemässer, klar definierter, fairer und attraktiver ‚Rahmen‘ geschaffen werden, auch im Hinblick auf zukünftige AnwärterInnen für das Gemeindepräsidium.

Es wurde im Gemeinderat im Zuge der Diskussionen bzgl. Nachfolgeregelung des abtretenden Gemeindepräsidenten bereits darüber diskutiert, dass zu gegebener Zeit die Entschädigung/Entlohnung des Gemeindepräsidiums sowie das dazugehörige Arbeitspensum nochmals eingehend thematisiert und geklärt werden müssten, und es bestand Einigkeit darüber, dass es wohl niemandem gelingen würde, die Arbeiten, die von Beat Muralt mit seinem Fachwissen und Können geleistet wurden, in der selben Zeit zu erfüllen.

Der Zeitpunkt um diese Diskussion nun wieder aufzunehmen und ‚in trockene Tücher‘ zu bringen ist nun gekommen, da einerseits mit Denise Grossen eine Nachfolgeperson für das Gemeindepräsidium gewählt ist und andererseits eine entsprechende Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung nach Beschluss vom Gemeinderat in der Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 der Bevölkerung zum Beschluss vorgelegt werden muss.

Die Gemeindeschreiberin und die Vizegemeindepräsidentin und neue Gemeindepräsidentin haben nach eingehendem Vergleich der Besoldungen/Entschädigungen bei den umliegenden Gemeinden festgestellt, dass es z.T. grosse Diskrepanzen gibt, sowohl bei den Gehältern wie auch bei den ausgewiesenen Pensen der Gemeindepräsidenten/Innen. Auffallend ist jedoch, dass die meisten der kleineren Gemeinden ebenfalls mit der Überarbeitung ihrer Dienst- und Gehaltsordnung beschäftigt sind, um wieder zeitgemäss und faire Regelungen zu schaffen und so attraktiv zu bleiben.

### Antrag

- Das Gemeindepräsidium ist in die Lohnklassentabelle aufzunehmen, 1 Klasse über der Gemeindeschreiberei, beginnend in der LK 11.
- Das Arbeitspensum für das Gemeindepräsidium sei auf 60% festzulegen.

### Anpassung des Gemeindeorganigramms

Das Gemeindeorganigramm ist ebenfalls nicht mehr aktuell und wird angepasst (aktuelle Version siehe Anhang).

### Vorschlag zur neuen Ressortverteilung für die neue Legislatur 2025 – 2029

Die Ressortverteilungen für die neue Legislatur wurden vorgenommen und sind als Vorschlag zu verstehen:

Präsidiales	Denise Grossen
Bau	Reto Dubach
Umwelt und Werke	Daniel Friedli
Finanzen und Controlling	Sandra Pfeil
Bildung	Marc Mischler

Soziales und Sicherheit

Jonas Franceschina

Jugend und Kultur

Sabrina Schneider

### **Erwägungen:**

Grundsätzlich ist sich der Gemeinderat einig, dass das Gemeindepräsidium eine höhere Entschädigung erhalten soll. Nicht einig ist sich der Gemeinderat jedoch bei der Pensum-Grösse. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass ein 60% Pensum zu überdimensioniert wäre, da sich die umliegenden Gemeinden mit vergleichbarer Grösse im Rahmen eines 20% - 40% - Pensums bewegen.

Bezüglich einer Einreihung in die Lohnklassen würde die Mehrheit ebenfalls dazu raten, darauf zu verzichten. Es soll lediglich die Jahresentschädigung zeitgemäß erhöht werden. Viele Fragen bezüglich Zeiterfassung, Entschädigung Sitzungsgelder, etc. müssten somit nicht bis ins kleinste Detail festgelegt werden. Zudem wäre die Angriffsfläche für das Gemeindepräsidium relativ klein und man müsste sich nicht für jede Minute rechtfertigen.

Bezüglich der Entschädigung für die Behördenmitglieder soll grundsätzlich nur moderat erhöht werden. Für die nächste Lesung sollen die Zahlen nochmals überarbeitet werden und gleichzeitig die Gesamtdifferenz für das Budget ausgerechnet werden.

Und schliesslich schlägt Ersatz GR Marc Mischler vor, dass der Entwurf der DGO von der Revisionsstelle, bzw. von Peter Kofmel, ebenfalls überprüft werden soll.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Fassung.
2. GR Denise Grossen und GS Iris Kerschbaum werden beauftragt, die DGO und die Budgetzahlen entsprechend für die nächste Lesung vorzubereiten.

---

B-Geschäft

### **497 Gemeindeschreiberei - Reorganisation EDV-Infrastruktur**

0.2.2.0 Allgemeine Dienste, übrige

### **Ausgangslage:**

Eine gut funktionierende IT für Schweizer Gemeinden umfasst digitale Infrastruktur, Softwarelösungen und professionelle Unterstützung, um die Effizienz zu steigern, die Sicherheit zu erhöhen und die Digitalisierung voranzutreiben. Eine erfolgreiche IT für Gemeinden ermöglicht es Mitarbeitern, im Büro, im Homeoffice und unterwegs effektiv zu arbeiten und gleichzeitig die Sicherheit der Daten zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Wechsel des Gemeindepräsidiums und dem Erreichen des Pensionsalters von unserem IT-Supporter, Luciano Zazzarino, bietet sich der ideale Zeitpunkt an, die IT-Infrastruktur der Gemeinde für die Zukunft vorzubereiten.

GR Julian Portmann hat gemeinsam mit GS Iris Kerschbaum verschiedene Anbieter überprüft und schlussendlich zwei Offerten eingeholt.

- UMB AG, Luterbach (betreut bereits die Firewall und WLAN im Schulhaus Obergerlafingen)
- IT-Helppoint GmbH, Gerlafingen

UMB AG kann die aktuelle IT-Umgebung mehr oder weniger übernehmen. Der Server bleibt bestehen, Arbeitsstationen den Mitarbeiter und Firewall werden ausgetauscht, wobei die Gemeinde die neue Hardware kauft. Die Arbeitsumgebung wird auf die aktuellen Standards aufgerüstet. Die Daten bleiben vor Ort bei der Gemeinde.

Die IT-Helppoint GmbH will die IT-Infrastruktur grundsätzlich austauschen, da diese keine Garantie für bestehende Geräte übernimmt. Die Geräte werden bei der IT-Helppoint lediglich gemietet, dafür werden diese alle drei Jahre ausgetauscht.

Es wird kein Server vor Ort bei der Gemeinde betrieben, alle Daten werden auf eine Cloud ausgelagert. Die Mitarbeiter werden somit auf virtuellen Arbeitsplätzen arbeiten.

Beide Firmen sind technisch und sicherheitstechnisch auf dem gleichen Stand und sind deshalb absolut vergleichbar. Jedoch sind es zwei komplett unterschiedliche Lösungsansätze und auch der Preis unterscheidet sich deshalb deutlich.

GR Julian Portmann und GS Iris Kerschbaum bevorzugen die Variante der UMB AG, da die Daten vor Ort bleiben und sich der Preis im gleichen Rahmen hält wie bisher.

### **Erwägungen:**

GR Portmann Julian: Verweist an dieser Stelle auf die Vergleichstabelle der beiden Offeren, wobei die beiden Firmen zwei total unterschiedliche Konzepte anbieten:

Die Firma IT-helppoint hat alles Cloud basiert. Die Arbeitsgeräte (Mac-Geräte) werden an die Kunden lediglich vermietet und der Kunde zahlt pro Monat und Arbeitsplatz einen fixen Betrag. Dieses Modell hat den Vorteil, dass die Geräte nicht gekauft werden müssen und können einfach ausgetauscht werden, falls eines kaputt gehen würde.

Die UMB AG offeriert die klassische Variante, wobei der Kunde sämtliche Geräte selbst kauft und die UMB lediglich den Support, Backups etc. macht.

Der Vorteil bei dieser Variante ist, dass die Geräte in der Buchhaltung abgeschrieben werden können und die Geräte unter Umständen auch länger als 3 bis 5 Jahre benutzt werden können.

### **Jährliche Kosten:**

IT-helppoint GmbH	ca. Fr. 17'000.--
UMB AG	ca. Fr. 10'000.--

Ersatz GR Läubli Marcel: Sind die Mac-Geräte mit unserer bestehenden Software kompatibel?

GR Portmann Julian: Es sind zwar Mac-Geräte, allerdings wird auf einer virtuellen Windows-Umgebung gearbeitet. Es gibt dann noch ein paar kleine Unterschiede, wie beispielsweise Zeichen auf der Tastatur.

Ersatz GR Läubli Marcel: Ist die Wartung bei IT-helppoint inklusive?

GR Portmann Julian: Ja, die Wartung ist in dieser Pauschale inbegriffen, ähnlich wie mit einem Leasingvertrag. Die Pauschale bleibt immer gleich, egal ob das Gerät viel oder wenig genutzt wird. Diese Pauschale ist auch nicht verhandelbar, es gibt keinen Rabatt.

Ersatz GR Läubli Marcel: Es ist zwar nicht billig, aber viele grosse Firmen machen es genau gleich.

GR Portmann Julian: Bei der Variante UMB müssten 5 Geräte (5 Arbeitsplätze) gekauft werden. Ein Notebook kostet rund Fr. 1'000.--. Wobei es sich empfiehlt, die Geräte mit den besseren Prozessoren zu kaufen, so wären die Geräte vermutlich länger einsetzbar (ca. 6 Jahre). Die Gemeindemitarbeiterinnen arbeiten nicht mit Grafikprogrammen, weshalb die offerierten Geräte sehr gut dimensioniert sind.

Bei dieser Variante würde man auf MS 365 umrüsten, wobei es hier wiederkehrende Kosten gibt. MS 365 kann die Zusammenarbeit erleichtern, jedoch wären dann gewisse Sachen in der Cloud (OneDrive).

Ersatz GR Läubli Marcel: Ist dies für Gemeinden erlaubt?

GR Portmann Julian: Es gibt bereits andere Gemeinde, welche mit einer Cloud arbeiten. Aber ob die Gemeinde dann tatsächlich mit der Cloud arbeiten will oder die Daten weiterhin lokal auf dem Server speichern will, kann die Gemeinde entscheiden. Der Server bleibt bei dieser Variante nach wie vor Ort.

Bei der IT-helppoint wäre die Daten dann auf der Cloud, bzw. auf dem Server von IT-helppoint, somit ausserhalb der Gemeinde.

Das ganze Netzwerk ist im Übrigen auch ein wichtiges Kriterium. In der Gemeindeverwaltung müssten diesbezüglich auch ein paar Investitionen gemacht werden. Somit müsste zwingend der aktuelle Router ausgetauscht werden.

IT-helppoint hat diesen nicht offeriert. Julian Portmann ist deshalb für den Vergleich von rund Fr. 2'000.-- ausgegangen, UMB hat Netzwerkkosten von rund Fr. 2600.-- offeriert. UMB hat wiederum differenziert zwischen einmaligen und wiederkehrenden Kosten (Support, Updates, etc.). IT-helppoint macht das auch, aber dies ist der Pauschale inkludiert.

Zusätzlich haben wir UMB darum gebeten eine IST-Aufnahme zu machen und das alles sauber dokumentiert wird (Netzwerkplan, Geräte Verzeichnis, etc.). Dies ist auch in den offerierten Kosten miteingerechnet.

Weiter gibt es ein bei UMB einen Rahmenvertrag für die Stundenansätze, wobei sie eine Annahme gemacht habe, wie viele Stunden ungefähr für das Projekt und Support aufgewendet werden muss. Es kann mal mehr Support benötigen, aber vielleicht auch mal weniger. Aber der Unterschied zwischen Fr. 10'000.-- und Fr. 17'000.-- pro Jahr ist schon sehr gross. Ausgerechnet auf 5 Jahre müsste man bei IT-helppoint knapp Fr. 40'000.-- mehr bezahlen.

Und bereits heute liegen die Kosten bei rund Fr. 8'000.-- bis Fr. 10'000.--.

GR Julian Portmann und GS Iris Kerschbaum haben die Offerten schliesslich mit Beat Muralt besprochen und machen dem Gemeinderat beliebt, den Auftrag mit jährlichen Wartungs- und Supportkosten in der Höhe von rund Fr. 10'000.-- an die Firma UMB AG zu vergeben.

Wie bereits erwähnt müssten dazu noch ein paar Erstinvestitionen gemacht werden, allerdings wurde für dieses Jahr sowieso Fr. 10'000.-- für neue Hardware budgetiert.

Ersatz GR Läubli Marcel: Mac Geräte sind tatsächlich etwas umständlicher.

GR Portmann Julian: Im Übrigen hat man bisher auch sehr gute Erfahrungen gemacht, zumal sie bereits seit einigen Jahren Firewall und Netzwerk im Schulhaus betreuen. UMB hat stets gute Angebote gemacht und versucht, die Gemeinde mit Luxuslösungen einzudecken.

GP Muralt Beat: Es wichtig, dass die Verwaltung einen guten Ansprechpartner hat, bei dem alles reibungslos funktioniert. Und mit Bezug auf die Kosten, ist man im gleichen Bereich wie bisher. Und wenn die IT-Spezialisten des Gemeinderates ihren Segen dazu geben, würde Beat Muralt ebenfalls beliebt machen, die Firma UMB AG zu wählen.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Firma UMB AG, Luterbach, wird für die Einrichtung, Wartung und den Support der EDV-Struktur, samt Netzwerkumgebung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen, in der Höhe von jährlich rund Fr. 10'000.--, beauftragt.
2. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, die dazugehörige Vereinbarung der Stundensätze zu unterzeichnen.
3. Mitteilungen an:
  - UMB AG, Damian Moser
  - IT-helppoint GmbH, Andy Walther
  - Microcomp, Luciano Zazzarino
  - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

---

C-Geschäft

**498 Einberufung der Gemeindeversammlung für den 25. Juni 2025**  
0.1.1.0 Legislative

**Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeinde) am Mittwoch, den 25. Juni 2025 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

**A. Traktanden:**

1. Jahresrechnung 2024
    - 1.1. Kenntnisnahme Revisionsbericht
    - 1.2. Genehmigung der Nachtragskredite
    - 1.3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz)
    - 1.4. Beschlussfassung über die Verlustverwendung
  2. Wahl der externen Kontrollstelle Rechnungsprüfung
- Antrag:  
Der Gemeinderat beantragt, als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2025 die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, zu wählen.
3. Verschiedenes

## **B. Aktenauflage:**

Die Akten und Anträge sowie Kopien der Unterlagen (zum Mitnehmen) werden in der Zeit vom 19. bis 25. Juni 2025, zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle öffentlich aufgelegt. Zusätzlich werden die Akten auf der Webseite der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen kleinen Imbiss samt kleinem Umtrunk.

Der Einwohnergemeinderat

---

C-Geschäft

## **499    Gemeindeschreiberei - Stille Wahlen Gemeindepräsidium und Friedensrichteramt**

0.1.1.0 Legislative

### **Ausgangslage:**

Die Eingabefrist für die Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeindepräsidiums- und die Friedensrichter-Wahlen sind am 19. Mai 2025, um 17.00 Uhr, abgelaufen.

Gemäss der Feststellung der Gemeindeschreiberin vom 19. Mai 2025 sind mangels weiterer Nominierungen Denise Grossen als Gemeindepräsidentin und Daniel Friedli als Friedensrichter still gewählt.

Bei stillen Wahlen ist eine Validierung der Wahl nicht notwendig.

Die Wahlfeststellung der Gemeindeschreiberin vom 19. Mai 2025 ist im Anschlagkasten der Gemeinde publiziert worden.

### **Erwägungen:**

Keine Wortbegehren.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Obergerlafingen gestützt auf § 119 Buchstabe d des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), **beschliesst**:

1. Von der Mitteilung der Gemeindeschreiberin vom 19. Mai 2025 betreffend die Publikation der stillen Wahlen für das Gemeindepräsidium und das Friedensrichteramt, vom 19. bis zum 23. Mai 2025 im Anschlagkasten publiziert, wird Kenntnis genommen.
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) ist keine Beschwerde erhoben worden.
3. Die Publikation der stillen Wahl des Gemeindepräsidenten und des Friedensrichters vom 19. Mai 2025 wird validiert.

4. Zu publizieren:  
Im Publikationsorgan der Gemeinde oder durch öffentlichen Anschlag (§ 49 VpR).
  5. Die Gemeindeschreiberin wird ersucht, den im Amt verbleibenden und den neuen Behördenmitgliedern den Termin der Vereidigung bekannt zu geben.
- 

C-Geschäft

**500    Gemeindeschreiberei - Neuwahlen VBZAS**  
0.1.2.0 Exekutive

**Ausgangslage:**

Mit Schreiben vom 21. Mai 2025 orientiert der VBZAS über die Erneuerungswahlen des Vorstandes anlässlich der Delegiertenversammlung vom 27. Oktober 2025.

Die Gemeinden werden gebeten, dem Vorstand zuhanden der Delegiertenversammlung bis Ende August 2025 geeignete Personen zur Wahl vorzuschlagen.

**Erwägungen:**

GP Muralt Beat: Es ist davon auszugehen, dass Thomas Mikolasek sich im Zusammenhang mit seiner beruflichen Funktion weiterhin als Delegierter zur Verfügung stellen wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme.
- 

C-Geschäft

**501    UWEKO, Änderung Gebührentarif (Grundgebühr Abfallbeseitigung)**  
0.1.1.0 Legislative

**Ausgangslage:**

Gemäss § 1 Abs. 7 Entsorgungsreglement werden die Gebühren für die Abfallentsorgung durch den Gemeinderat festgelegt. Die Entsorgungs-Jahresgrundgebühr beträgt gemäss Ziff 1001 Fr. 50--.

Diese Abfallgrundgebühr hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 11. November 2015 von Fr. 80.-- auf Fr. 50.-- reduziert mit der Überlegung, das Guthaben im Fonds SF Abfallgebühren abzubauen. Das in der Bilanz geführte Konto 29003.01 (Rechnungsausgleich SF-Abfallbeseitigung) weist per 31. Dezember 2024 ein Guthaben in der Spezialfinanzierung von Fr. 28'885.70 aus, wobei sich das Guthaben im Rechnungsjahr 2024 von Fr. 58'031.64 um Fr. 29'145.94 auf den genannten Betrag von Fr. 28'885.94 reduzierte. Es ist nun angezeigt, die Grundgebühr Abfallgebühr wiederum um Fr. 30.-- auf Fr. 80.-- zu erhöhen.

**Erwägungen:**

Gemeinderat hat keine Einwände.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Im Gebührentarif wird in Kapitel 10. Abfallentsorgung, Ziff. 1001, die Jahresgrundgebühr neu mit Fr. 80.-- festzulegen, mit Wirkung per Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juni 2025.
- 

C-Geschäft

## **502 Soziales - Pro Senectute Leistungsbericht 2024**

5.3.5.0 Leistungen an das Alter

### **Ausgangslage:**

Mit Schreiben vom 14. Mai 2025 hat die Pro Senectute ihren Leistungsbericht 2024 zur Beratung & Information zukommen lassen.

Beratung & Information sind in der neuen Altersstrategie des VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden) ein Leistungsfeld, dass es anzubieten gilt. Das Leistungsfeld ist im ganzen Kanton Solothurn installiert. Die Finanzierung dieser Leistungen wird heute vom BSV (Bundesamt für Sozialversicherung) mit 50%, von Pro Senectute mit 43% und von den Gemeinden mit 7% getragen.

### **Erwägungen:**

Keine Wortbegehren.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme
- 

C-Geschäft

## **503 UWEKO - Vernehmlassung Fahrplan BSU 2026**

6.2.2.0 Regionalverkehr

### **Ausgangslage:**

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) führt mit Schreiben vom 7. Mai 2025 das Vernehmlassungsverfahren für den Fahrplan 2026 durch, wobei eine allfällige Stellungnahme vom 23. Mai 2025 bis zum 9. Juni 2025 einzureichen ist. Für Obergerlafingen, Fahrplanfeld 40.002, gilt nach wie vor generell der Stundentakt in beiden Richtungen, wobei für das Jahr 2026 aktuell keine Änderungen vorgesehen sind.

Die Entwürfe der Fahrpläne sind seit 23. Mai 2025 auf der Webseite [ov-info.ch](http://ov-info.ch) einsehbar.

Voraussichtlich im Verlauf des Septembers 2025 soll ein Bericht mit der Übersicht über die Ergebnisse und Entscheide veröffentlicht werden.

### **Erwägungen:**

GP Muralt Beat: Empfiehlt dem Gemeinderat, das Amt für Verkehr und Tiefbau regelmäßig daran zu erinnern, dass Obergerlafingen war an das BSU-Netz angeschlossen ist, aber dass der Stundentakt aufgrund der peripheren Lage nicht befriedigend ist.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Schreiben des AVT vom 7. Mai 2025 und dem Entwurf des BSU-Fahrplanes 2025 sowie insbesondere vom Umstand Kenntnis, dass sich auch im 2025 mit Bezug auf den Stundentakt nichts ändern wird.
2. Der Gemeinderat ersucht das Amt für Verkehr und Tiefbau, öffentlicher Verkehr, höflich erneut um Kenntnisnahme, dass das Vorhaben der Entflechtung der beiden BSU-Linien 2 und 3 mit der Konsequenz der Einführung des Halbstundentaktes auch für Obergerlafingen für die Gemeinde von höchster Wichtigkeit ist, und ersucht erneut um Mitteilung nach dem Stand der Planung bezüglich der per 2029 in Aussicht gestellten Fertigstellung von RBS-Bahnhof und Bahnhofplatz Süd und der Möglichkeit einer früheren Umsetzung der Linienentflechtung mit dem Einrichten von provisorischen Haltestellen am HB Süd.
3. Mitteilungen an
  - Amt für Verkehr und Tiefbau, öffentlicher Verkehr, Rötihof, 4509 Solothurn, per E-Mail
  - UWEKO, via GR Daniel Friedli

---

C-Geschäft

### **504 Finanzen: Beitragsgesuch Jubla-/ Ministrantenlager**

#### **Ausgangslage:**

Die Jubla- und Ministrantenschar Biberist bittet in ihrem E-Mail vom 1. Mai 2025 um finanzielle Unterstützung oder Unterstützung in Form einer Sachspende für das jährliche Lager.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob und in welchem Umfang er die Jubla- und Ministrantenschar Biberist unterstützen will.

#### **Erwägungen:**

Wie der Gemeinderat bereits anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2025, Traktanden Nrn. 485 bis 488, einlässlich besprochen hat, werden alle Beitragsgesuche im Moment abgewiesen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Beitragsgesuch der Jubla- und Ministrantenschar Biberist wird abgewiesen.

2. Mitteilung an:
    - Jubla- und Ministrantenschar Biberist via E-Mail
    - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
- 

C-Geschäft

## 505 Planung - Sperrung Ueberführungsstrasse

6.1.3.0 Kantonstrassen

### Ausgangslage:

Es wird auf Traktandum 10 der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2025 verwiesen. Der Präsident Planungs- und Baukommission hat die entsprechenden Abklärungen bei der Kantonspolizei und beim AVT gemacht. Die temporäre Sperrung einer Gemeindestrasse ist ausschliesslich Angelegenheit der Gemeinde und bedarf keiner Zustimmung des Kantons. Die Polizei hat von der Massnahme Kenntnis genommen und hat keine Bedenken angemeldet. Die Bau- und Planungsbehörde der Einwohnergemeinde Recherswil ist orientiert. Eine Zustimmung der EWG Recherswil ist ebenfalls nicht nötig.

Zur Erinnerung: die Kantonstrasse ab Recherswil in Richtung Koppigen wird (auf dem Gebiet des Kantons Bern) ab Samstag, 21. Juni 2025, bis Montag, 11. November 2025, vollständig gesperrt.

### Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

### Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Für die Dauer vom Samstag, 21. Juni 2025 bis Montag, 10. November 2025 wird die Autobahnbrücke Überführungsstrasse – Waldstrasse zur Vermeidung von Fluchtverkehr für Fahrzeuge auf Seite Obergerlafingen gesperrt. Der Durchgang für Fuss- und Veloverkehr ist weiterhin möglich.
  2. Die Planungs- und Baukommission wird mit der Umsetzung des Fahrverbotes mit den Massnahmen beauftragt.
  3. Mitzuteilen:
    - Planungs- und Baukommission
    - Einwohnergemeinde Recherswil
    - Kantonspolizei Solothurn, via die Bau- und Planungskommission
  4. Zu Publizieren:
    - Gemeinde Webseite
    - Crossity
- 

C-Geschäft

## 506 Präsidiales - Altersinfoanlass und Auswertung Altersfreundlichkeit

5.3.5.0 Leistungen an das Alter

### Ausgangslage:

Am 9. April 2025, ab 14.00 Uhr, hat in der Mehrzweckhalle der durch die Pro Senectute moderierte Info-Anlass Alter stattgefunden. Es haben 69 Personen daran teilgenommen. Die Rückmeldungen zu den einzelnen Themen sind durch die Pro Senectute in einer Übersicht aufgearbeitet worden.

Parallel dazu ist ein Fragebogen zur Altersfreundlichkeit verschickt worden. Die Rücklaufquote bei 350 verschickten Fragebogen lag bei 23.43% bzw. bei 82 Fragebogen, wobei 11 davon online beantwortet wurden. Bei der Zufriedenheitsfrage geht es namentlich um

- den Halbstundentakt
- Sitzgelegenheiten im Dorf
- Informationen zum altersgerechten Einrichten der Wohnungen.

Ausstehend ist im Moment noch der Flyer mit allen für Obergerlafingen relevanten Altersthemen mit Kontaktpunkten.

### **Erwägungen:**

Keine Wortbegehren.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme
- 

D-Geschäft

### **507 Mitteilungen aus den Ressorts**

0.1.2.0 Exekutive

#### Präsidiales (Beat Muralt):

- Keine Mitteilungen

#### Soziales (Julian Portmann):

- Keine Mitteilungen

#### Bildung (Reto Dubach):

- Kreisoberstufe: Für die neue Legislatur (2025 - 2029) kann die Gemeinde Obergerlafingen einen zweiten Delegierten stellen (4 bis 6 Sitzungen pro Jahr).

#### Bau- und Planungskommission (Reto Dubach):

- Keine Mitteilungen

#### Finanzkommission (Denise Grossen):

- Keine Mitteilungen

#### Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Die Arbeiten für den Belagseinbau an der Hauptstrasse sind in vollem Gange.

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Jonas Franceschina):

- Keine Mitteilungen

Jugend und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Keine Mitteilungen

Kulturelles (Denise Grossen):

- Nicht vergessen: Am 7. Juni 2025 findet der Bring- und Holtag statt.
- Anfangs Juli 2025 wird Denise Grossen das Präsidium der Kulturgruppe an Daniel Nussbaumer weitergeben.

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Keine Mitteilungen

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Keine Vakanzen
- 

D-Geschäft

**508 Verschiedenes**

0.1.2.0 Exekutive

1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro April 2025 verwiesen. Im April 2025 wurde in Obergerlafingen keine Kontrolle durchgeführt.

Namens des Gemeinderates:

Beat Muralt  
Gemeindepräsident

Iris Kerschbaum  
Gemeindeschreiberin